

Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
- Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	23.02.2021	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Bund und die Länder haben ein Programm zur Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 beschlossen.

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung ist mit Bekanntmachung des Landes Baden-Württemberg zum 28. Januar 2021 in Kraft getreten. Der Bund stellt den Ländern wiederum 500 Millionen Euro zur Verfügung, von denen Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel rund 65 Millionen Euro erhält.

Auf die Stadt Besigheim als Schulträger entfallen gemäß Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BW in Summe 88.042 € für alle Schulen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Lehrergeräten für alle Schulen bis zu einer Summe von 88.042 € zu. Die Vergabe erfolgt nach beschränkter Ausschreibung an den günstigsten und wirtschaftlichsten Anbieter.

III. Begründung

Mit den vom Bund über die Länder zur Verfügung gestellten Mitteln sollen Endgeräte für Lehrkräfte beschafft werden, die im Unterricht, für den Fernunterricht sowie zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung verwendet werden können. Geeignete schulgebundene mobile Endgeräte sind Notebooks oder Tablets - nicht aber Smartphones - sofern sie in die durch den DigitalPakt Schule geschaffene bzw. zu schaffende Infrastruktur integrierbar sind. Das der Stadt Besigheim zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von 88.042 € ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtzahl der Vollzeit-äquivalente der Lehrkräfte in Besigheim und Ottmarsheim zur Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente der Lehrkräfte in BW zum Stichtag 17. März 2020 (1. Schulschließung aufgrund Corona). Für den Schulträger besteht keine Verpflichtung diese Mittel schulscharf auszugeben. Im Vordergrund steht eine bedarfsgerechte Verausgabung des Förderbudgets.

Die Wahl der Art an Lehrergeräten hat Auswirkung auf die Peripherie / Ausstattung in den Klassenzimmern sowie den zu erarbeitenden Gesamt-Soll-Zustand, welcher den Idealzustand an der IT-Medienausstattung- und -infrastruktur einer jeden Schule offenlegen soll. Eine Entscheidung sollte daher gut durchdacht sein und dafür wird genügend Zeit benötigt. In Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung und den Schulverantwortlichen wurde von Seiten der Schulen daher signalisiert, dass aus Zeitgründen und aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfes unter dem Lehrerkollegium eine Beschaffung erst im 2. Halbjahr 2021 in Frage kommt.

Schulinterne Abstimmungen zur Beschaffung von digitalen Medienausstattungsgegenständen / -geräten für die Lehrerschaft müssen bis 01. Juli 2021 abgeschlossen sein. Die Ausschreibung wird anschließend für alle Schulen in Zusammenarbeit mit der Firma Poscimur vorbereitet und erfolgt noch vor den Sommerferien. Aufgrund der aktuellen Begebenheiten und Erfahrungswerten ist mit einer Lieferung voraussichtlich um die Weihnachtszeit 2021 zu rechnen (ohne Gewähr).

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Stadt Besigheim werden im Zuge der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung Fördermittel in Höhe von 88.042 € ausgeschüttet. Demgegenüber stehen Beschaffungen von Lehrergeräten bis maximal zur genannten Förderhöhe.

Es ist davon auszugehen, dass eine Veranschlagung im Ergebnishaushalt stattfindet, da die Einzelgüter im Regelfall und der Erfahrung nach 1.000 € netto nicht übersteigen werden. Bei den Kosten für die Beschaffungen handelt es sich daher um einen Sofortaufwand, d.h. es entsteht keine Belastung der Folgejahre in Form von Abschreibungen. Die Erträge als auch die Aufwendungen werden außerplanmäßig abgewickelt.